



# Gebührenkalkulation für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neubulach

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Datengrundlagen	3
1.2	Kalkulationsumfang	3
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
2.1	Kindertageseinrichtungen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung	3
2.2	Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtung	3
<b>3</b>	<b>Kostenrechnung</b>	<b>4</b>
3.1	Anmerkungen	4
3.2	Kostenartenrechnung	4
3.3	Kostenstellenrechnung	4
3.3.1	Bestimmung der Verteilerschlüssel	5
<b>4</b>	<b>Festlegung der Eingangsdaten</b>	<b>5</b>
4.1	Betriebskosten	5
4.2	Investitionskosten	5
4.3	Kalkulatorische Kosten	5
<b>5</b>	<b>Ermittlung der kostendeckenden Gebühren</b>	<b>6</b>
5.1	Kostendeckende Gebühr für die Betreuung	6
5.2	Kostendeckender Gebührenbestandteil je Platz	6
5.3	Kostendeckender Gebührenbestandteil je Zeitstunde	6
5.4	Kostendeckender Gebührenbestandteil je Altersstunde	6
5.5	Verpflegungsaufwand	7
<b>6</b>	<b>Gebührenübersicht</b>	<b>7</b>
6.1	Gebührenbestandteil Betreuungsaufwand	7
6.2	Kindergartengebühren nach Betreuungsform	7
	<b>Anlagen</b>	
	Anlage 1 – Ermittlung der Bemessungsgrundlage	8
	Anlage 2 – Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	10
	Anlage 3 – Ermittlung der Gebührenbestandteile	12
	Anlage 4 – Ergebnis der Gebührenkalkulation	15
	Anlage 5 – Übersicht der Gebühren	19

## 1 Grundlagen

### 1.1 Datengrundlagen

Bei der Kalkulation sind folgende Datengrundlagen herangezogen worden:

- Übersicht der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen
- Verwaltungshaushalt 2015 - 2017
- Übersicht der zu betreuenden Kinder
- Bedarfsplanung der Stadt Neubulach 2017 – 2019
- Verpflegung
- Anlagennachweise

### 1.2 Kalkulationsumfang

Die Stadt Neubulach hat derzeit 5 Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Formen der Betreuungsangebote. Gegenstand der Kalkulation ist die Berechnung der Gebühren für alle 5 Kindertageseinrichtungen (Altbulach, Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach und Oberhaugstett). Für alle Kindertageseinrichtungen werden einheitliche Gebühren festgesetzt. Die nachfolgenden Berechnungen wurden für das Kindergartenjahr 2017 durchgeführt.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Kindertageseinrichtungen als öffentliche kostenrechnende Einrichtung

Die bundesrechtliche Grundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bildet § 90 Abs. 1 SGB VIII. Hier wird dem Landesrecht ein großer Spielraum bei der Festlegung der Kindergartenbeiträge eingeräumt. In § 6 Satz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg wird geregelt, dass für die Erhebung von Benutzungsgebühren die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes anzuwenden ist.

### 2.2 Gebührenkalkulation Kindertageseinrichtungen

Bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen handelt es sich nicht um Beiträge im klassischen abgabenrechtlichen Sinne.<sup>1</sup> Beiträge dienen dem Vorteilsausgleich für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung. Die Entstehung einer Beitragspflicht setzt allerdings den Tatbestand der Teilnahme in Form der Inanspruchnahme, d.h. den tatsächlichen Besuch einer Tageseinrichtung voraus. Demnach wären die Elternbeiträge als Benutzungsgebühren einzuordnen.

Benutzungsgebühren wiederum unterstellen das gebührentypische Kostendeckungsprinzip sowie den Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit (Prinzip der Leistungsproportionalität). Diese Prinzipien sind den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen jedoch nicht immanent, wie bereits vom OVG Koblenz mit Urteil vom 21.09.2009<sup>2</sup> gefolgert. Dennoch bleibt die Qualifizierung der Elternbeiträge als öffentlich-rechtliche Abgabe aufgrund dieser Modifizierung unberührt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6; RN 496a (Sept. 2008)

<sup>2</sup> AZ: 7 A 10431

<sup>3</sup> vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6; RN 496a (Sept. 2008)

Bislang erhebt die Stadt Neubulach für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen privatrechtliche Entgelte. Es wird empfohlen die Benutzung öffentlich-rechtlich zu regeln und nach § 13 KAG BW Benutzungsgebühren zu erheben.

Der Umfang der Inanspruchnahme ist für die Entstehung der Gebührenpflicht grundsätzlich unbeachtlich.<sup>1</sup> Die Pflicht zur Zahlung besteht bereits dann, wenn die Über-Mittag-Betreuung nur einmal in der Woche in Anspruch genommen wird, auch wenn diese an fünf Tagen angeboten wird. Der festgesetzte höchste Gebührensatz ist lediglich dann zu beanstanden, wenn dieser bei einer Staffelung der Gebührensätze nach sozialen Gesichtspunkten die durch das Äquivalenzprinzip gebildete Obergrenze überschreitet.<sup>2</sup> Unzulässig ist die Erhebung eines Auswärtigen Zuschlags für die Betreuung auswärtiger Kinder, die nicht aus dem Zuständigkeitsbereich stammen.<sup>3</sup>

Gebührenrechtlich nicht ausgeschlossen ist die Erhebung unterschiedlicher Gebührensätze für die Inanspruchnahme wesentlich andersartiger Leistungen verschiedener Teile einer Einrichtung.

### 3 Kostenrechnung

#### 3.1 Anmerkungen

Die Kostenrechnung soll die kostendeckenden Kindergartengebühren ermitteln. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst den verschiedenen Gebühren zugeordnet werden. Aus der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung gibt es drei Stufen: Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung, anhand deren die Kalkulation durchgeführt wurde.

#### 3.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung umfasst alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Einnahmen des Kalkulationszeitraumes. Hierzu wurden die Ansätze des Haushalts 2017 herangezogen:

- Personalkosten (Löhne, Gehälter, Sozialaufwendungen...)
- Materialkosten (Lernmittel, Verpflegungsaufwand...)
- Unterhaltungskosten (Reinigungskosten, Strom, Wasser...)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung...)
- Dienstleistungskosten (Verwaltung...)

#### 3.3 Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellen wurden auf die Entgeltbestandteile nachgebildet, in sogenannte Hauptkostenstellen:

- Betreuungsaufwand und
- Verpflegungsaufwand

<sup>1</sup> vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6; RN 496a (Sept. 2008)

<sup>2</sup> vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496f (Sept. 2010)

<sup>3</sup> vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6; RN 496h (Sept. 2010)

Daraus resultiert die zusätzliche Unterteilung der Betreuungskosten innerhalb der Hauptkostenstellen nach:

- platzabhängigen
- zeitabhängigen
- altersabhängigen

Betreuungsaufwendungen, um eine verursachungsorientierte Zurechnung auf die späteren Gebühren zu verrechnen.

### **3.3.1 Bestimmung der Verteilerschlüssel**

Für die Kalkulation werden folgende Verteilerschlüssel festgelegt, die eine gerechte Verteilung zwischen den aufgewandten Kosten und den damit verbundenen erbrachten Leistungen erbringen. (siehe auch Anlage 2):

- betreute Kinder
- Betreuungsstunden
- Verpflegung
- Personal

### **3.4 Kostenträgerrechnung**

Die Kostenträgerrechnung steht als dritte Stufe am Ende der Kosten- und Leistungsrechnung und soll darauf antworten, wofür die Kosten angefallen sind. Als einfache Divisionskalkulation werden die gebührenfähigen Kosten der einzelnen Kostenstellen durch die jeweilige Bemessungsgrundlage geteilt, um einen Einzelverrechnungspreis (Gebührenbestandteil) zu ermitteln.

## **4 Festlegung der Eingangsdaten**

### **4.1 Betriebskosten**

Für die Kalkulation künftiger Gebühren sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend müssen sie prognostiziert werden. Eine Möglichkeit für die Prognose kann der Mittelwert aus den letzten 4 bis 5 Jahren sein. Für die Ermittlung der jährlichen Betriebskosten wurde von der Verwaltung der Planansatz für 2017 herangezogen. Der Einfachheit halber wurde bei den Betriebskosten das Haushaltsjahr und nicht das Kindergartenjahr betrachtet. (siehe Anlage 2)

### **4.2 Investitionskosten**

Geplante Investitionskosten bleiben in der Gebührenkalkulation unberücksichtigt.

### **4.3 Kalkulatorische Kosten**

Die Übersichten der kalkulatorischen Kosten können der Anlage 2 entnommen werden.

## 5 Ermittlung der kostendeckenden Gebühren

### 5.1 Kostendeckende Gebühr für die Betreuung

Wie bereits unter 3.3 aufgeführt, erfolgt innerhalb der Hauptkostenstelle für den Betreuungsaufwand für eine verursachungsgerechte Zuordnung der anfallenden Kosten eine Unterscheidung nach

- platzabhängigen
- zeitabhängigen
- altersabhängigen

Betreuungsaufwendungen.

Eine solche Unterteilung stellt eine gewisse Gebührengerechtigkeit innerhalb der Vielzahl der angebotenen Betreuungsformen her. (siehe auch Anlage 1 und 2)

### 5.2 Kostendeckender Gebührenbestandteil je Platz

In den Kindertageseinrichtungen besteht ein nicht unerheblicher Kostenanteil für die Vorhaltung. In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass Fixkosten z.B. Gebäudekosten vollkommen unabhängig von der gewählten Betreuungsform anfallen. Ob eine Einrichtung nur als Regelkindergarten oder als Ganztageskindergarten genutzt wird, ist für diese Aufwendungen nicht von Bedeutung, wie die Kostenentwicklung hier unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme erfolgt. Aus diesem Grund wurde als Bemessungsgrundlage der Kindergartenplatz je Kind herangezogen. (Anlage 3)

### 5.3 Kostendeckender Gebührenbestandteil je Zeitstunde

Hier wurden die Aufwendungen verteilt, bei denen ein Werteverzehr in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auszumachen ist. z.B. Das Spielzeug wird von einem Kind, welches sich 40 Stunden/Woche in der Einrichtung befindet mehr beansprucht, wie von einem Kind, welches nur 20 Stunden/Woche in der Einrichtung betreut wird.

Als Bemessungsgrundlage wurden die Betreuungsstunden entsprechend den Betreuungsformen herangezogen. (Anlage 3)

### 5.4 Kostendeckender Gebührenbestandteil je Altersstunde

Bei diesem Gebührenbestandteil werden vor allem die Personalkosten für das Betreuungspersonal veranschlagt. Der Mindestpersonalbedarf je Betreuungsform wird vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geregelt. Zur Ermittlung der Betreuungsstunden wurden die tatsächlichen Betreuungsstunden nach der aktuellen KiTaVO um ein Vielfaches gewichtet. Für die verschiedenen Altersgruppen wurden folgende Gewichtungen herangezogen (Anlage 3):

- Kinder unter 3 Jahren            2-fache Gewichtung
- Kinder über 3 Jahren            1-fache Gewichtung

## **5.5 Verpflegungsaufwand**

Verpflegungskosten wurden nicht kalkuliert. Das Mittagessen (nur Kindergarten Neubulach: Ganztagesangebot) wird zu einem vertraglich vereinbarten Preis von einem örtlichen Gastronom bezogen.

## **6 Gebührenübersicht**

### **6.1 Gebührenbestandteil Betreuungsaufwand**

Der Gebührenbestandteil Betreuungsaufwand setzt sich aus der platzabhängigen sowie zeit- und altersabhängigen Teilgebühr zusammen. Die platzabhängige Teilgebühr ist dabei alters- und betreuungsformunabhängig anzusetzen. Die zeit- und altersabhängige Teilgebühr hingegen variiert je Altersgruppe und Betreuungsform.

### **6.2 Kindergartengebühren nach Betreuungsform**

Abschließend werden die kostendeckenden Gebührensätze ermittelt (Anlage 4). Dabei wurden keine Vergünstigungen aufgrund mehrerer Kinder in einer Familie mehr berücksichtigt.

## Anlage 1

### Ermittlung der Bemessungsgrundlage



**Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Betreuungsaufwand**

Übersicht der Gewichtungsfaktoren und Betreuungstage

**Altersabhängige Gewichtungsfaktoren der Betreuungsstunden**

- Kinder unter 3 Jahren 2-fach
- Kinder über 3 Jahren 1-fach

**Durchschnittliche Betreuungstage**

- Betreuungstage je Monat 21
- Betreuungstage je Jahr (11 Monate) 231

**Ermittlung der Betreuungsstunden und Anzahl der betreuten Kinder****Ermittlung der Betreuungsstunden (altersabhängig)**

Einrichtung	Betreuungsstunden je Woche/Kind	Gewichtung	Anzahl Kinder	Betreuungsstunden je Woche	Betreuungsstunden (gewichtet) je Woche
<b>Altbulach</b>					
Kinder über 3 Jahren	30	1	42	1.260	1.260
<b>Liebelsberg</b>					
Kinder unter 3 Jahren	30	2	10	300	600
Kinder über 3 Jahren	30	1	50	1.500	1.500
<b>Martinsmoos</b>					
Kinder über 3 Jahren	30	1	25	750	750
<b>Neubulach</b>					
Kinder unter 3 Jahren	35	2	3	105	210
Kinder unter 3 Jahren	46	2	7	322	644
Kinder über 3 Jahren	30	1	28	840	840
Kinder über 3 Jahren	46	1	20	920	920
<b>Oberhaugstett</b>					
Kinder unter 3 Jahren	30	2	10	300	300
Kinder über 3 Jahren	30	1	53	1.590	1.590
<b>Summe</b> Bemessungsgrundlage / Woche			<b>248</b>	<b>7.887,00</b>	<b>8.614,00</b>
<b>Summe</b> Bemessungsgrundlage / Monat			<b>248</b>	<b>33.125,40</b>	<b>36.178,80</b>
<b>Summe</b> Bemessungsgrundlage / Jahr			<b>248</b>	<b>362.802,00</b>	<b>396.244,00</b>
			<b>platzab- hängig</b>	<b>zeitabhängig</b>	<b>altersabhängig</b>

Betreuungsaufwand

## Anlage 2

### **Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands**

**Ermittlung der laufenden Kosten****Durchschnittliche Betriebskosten in Euro****Laufende Ausgaben**

Haushalts- stelle	Kostenart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017
4000	Personalausgaben	1.309.264,60	1.515.941,58	1.647.025,00
5000	Gebäudeunterhaltung	19.198,21	20.286,21	45.000,00
5100	Unterhaltung der Außenanlagen	2.734,69	5.061,62	8.000,00
5200	Geräte, Ausstattung	23.798,07	8.168,74	18.995,00
5210	Geräte EDV	0,00	0,00	2.500,00
5400	Bewirtschaftungskosten	43.263,53	38.619,60	52.000,00
5620	Aus- und Fortbildung	2.676,29	3.401,86	3.500,00
5700	Kosten Mittagessen	15.914,81	22.404,00	18.000,00
5710	EU-Schulfruchtprogramm	732,11	134,32	1.000,00
5920	Spielzeug	10.751,57	10.572,75	11.985,00
6351	Sprachförderung	8.814,99	8.800,00	8.800,00
6351	Sachausgaben Kleinkindbetr.	1.711,49	1.686,17	1.750,00
6354	Sachausgaben Naturkiga	464,83	178,63	300,00
6400	Steuern, Versicherungen	993,72	870,34	1.500,00
6500	Geschäftsausgaben	15.269,09	15.056,93	11.150,00
6610	Mitgliedsbeiträge	1.837,00	2.171,00	2.100,00
6740	Erstattung Pers.Aufw. FSJ	42.588,00	40.365,00	51.400,00
6790*	Innere Verrechnungen	28.749,87	32.651,01	35.121,00
6800*	Abschreibungen	0,00	92.871,34	96.423,00
6850*	Verzinsung d. Anlagekapitals	148.286,17	55.813,24	55.239,00
	<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>1.677.049,04</b>	<b>1.875.054,34</b>	<b>2.071.788,00</b>

**Laufende Einnahmen**

Haushalts- stelle	Kostenart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017
1100	Kindergartenbeiträge	-167.406,00	-219.193,74	-204.000,00
1510	Ersätze, vermischte Einnahmen	-325,88	0,00	-100,00
1620	Erstattungen vom Landkreis	-14.573,61	-29.906,80	-21.000,00
1710	Zuweisungen vom Land	-452.625,00	-560.139,00	-514.000,00
1780	Zuschüsse der Kirche	-9.123,20	-9.305,70	-8.500,00
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>-644.053,69</b>	<b>-818.545,24</b>	<b>-747.600,00</b>
	<b>Saldo</b>	<b>1.032.995,35</b>	<b>1.056.509,10</b>	<b>1.324.188,00</b>
	<b>Kostendeckungsgrad Elternbeiträge</b>	<b>9,98 %</b>	<b>11,69 %</b>	<b>9,85 %</b>
	<b>Kostendeckungsgrad Elternbeiträge (*ohne IV, Abschreibungen, Verzinsung d. Anlagekapitals)</b>	<b>11,16 %</b>	<b>12,94 %</b>	<b>10,82 %</b>

## Anlage 3

### Ermittlung der Gebührenbestandteile

## Ermittlung der Gebührenbestandteile „Betreuungsaufwand“

Haushaltsstelle	Kostenart	Ansatz 2017	1) platzabhängig	2) zeitabhängig	3) altersabhängig	Erläuterung
4000	Personalausgaben	1.647.025,00			1.647.025,00	
5000	Gebäudeunterhaltung	45.000,00	45.000,00			
5100	Unterhaltung der Außenanlagen	8.000,00		8.000,00		
5200	Geräte, Ausstattung	18.995,00		18.995,00		
5210	Geräte EDV	2.500,00		2.500,00		
5400	Bewirtschaftungskosten	52.000,00	52.000,00			
5620	Aus- und Fortbildung	3.500,00	1.155,00	1.155,00	1.155,00	je 33 % vom Ansatz
5700	Kosten Mittagessen	18.000,00	18.000,00			
5710	EU-Schulfruchtprogramm	1.000,00		1.000,00		
5920	Spielzeug	11.985,00		11.985,00		
6351	Sprachförderung	8.800,00		8.800,00		
6351	Sachausgaben Kleinkindbetreuung	1.750,00			1.750,00	
6354	Sachausgaben Naturkindergarten	300,00		300,00		
6400	Steuern, Versicherungen	1.500,00	1.500,00			
6500	Geschäftsausgaben	11.150,00	3.679,50	3.679,50	3.679,50	je 33 % vom Ansatz
6610	Mitgliedsbeiträge	2.100,00	2.100,00			
6740	Erstattung Pers.Aufw. FSJ	51.400,00			51.400,00	
6790	Innere Verrechnungen	35.121,00	11.589,93	11.589,93	11.589,93	je 33 % vom Ansatz
6800	Abschreibungen	96.423,00				nicht ansatzfähig
6850	Verzinsung d. Anlagekapitals	55.239,00				nicht ansatzfähig
	<b>Zwischensumme Ausgaben</b>	<b>2.071.788,00</b>	<b>135.024,43</b>	<b>68.004,43</b>	<b>1.716.599,43</b>	
1100	Kindergartenbeiträge	-204.000,00				nicht ansatzfähig
1510	Ersätze, vermischte Einnahmen	-100,00			-100,00	
1620	Erstattungen vom Landkreis	-21.000,00		-21.000,00		
1710	Zuweisungen vom Land	-514.000,00				nicht ansatzfähig
1780	Zuschüsse der Kirche	-8.500,00	-8.500,00			
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>-747.600,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>-100,00</b>	
	<b>Saldo</b>		<b>126.524,43</b>	<b>47.004,43</b>	<b>1.716.499,43</b>	
	<b>Gebührenfähiger Aufwand</b>		<b>126.524,43</b>	<b>47.004,43</b>	<b>1.716.499,43</b>	

### 1) Ermittlung der platzabhängigen Teilgebühr

#### betreute Kinder

Gebührenfähiger Aufwand	126.524,43 €
Bemessungsgrundlage	248 Kinder
platzabhängige Teilgebühr / Jahr	510,18 €
<b>platzabhängige Teilgebühr / Monat (11 Monate)</b>	<b>46,38 €</b>

### 2) Ermittlung der zeitabhängigen Teilgebühr

#### Betreuungsstunden

Gebührenfähiger Aufwand	47.004,43 €
Bemessungsgrundlage	362.802 Stunden
<b>zeitabhängige Teilgebühr / Betreuungsstunde</b>	<b>0,13 €/Stunde</b>

### 3) Ermittlung der altersabhängigen Teilgebühr

#### Gewichtete Betreuungsstunden

Gebührenfähiger Aufwand	1.716.499,43 €
Bemessungsgrundlage	396.244 Stunden
<b>altersabhängige Teilgebühr / gewichtete Betreuungsstunde</b>	<b>4,33 €/Stunde</b>

## Anlage 4

### Ergebnis der Gebührenkalkulation

## Gebührenermittlung Regelbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

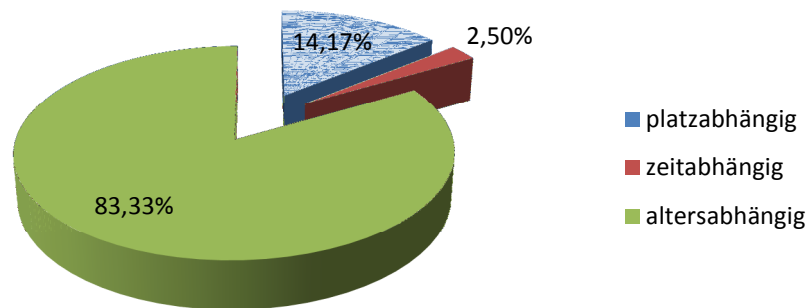
### Eckdaten

- **Betreuungsart:** Regelbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
- **Betreuungsstunden je Woche:** 30 h
- **Betreuungsstunden je Tag:** 6 h
- **Betreuungstage je Monat (11 Monate):** 21 Tage

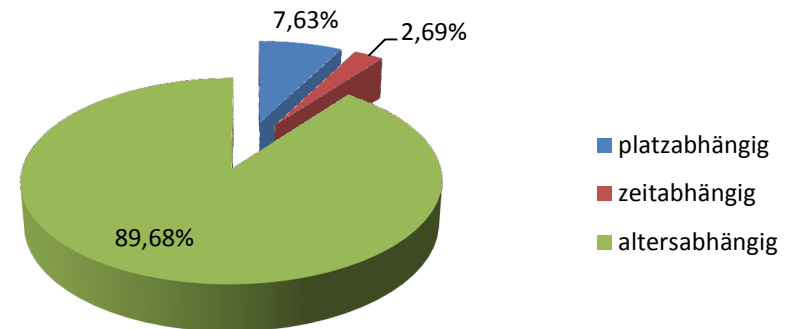
### Gebührenermittlung

Altersgruppe	altersabhängiger Betreuungsfaktor	platzabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	zeitabhängige Teilgebühr	zeitabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	altersabhängige Teilgebühr	altersabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	Kosten je Monat mit Verpflegung
Kinder unter 3 Jahren	2	92,76 €	0,13 €/Stunde	16,38 €	4,33 €/Stunde	545,58 €	<b>654,72 €</b>
Kinder über 3 Jahren	1	46,38 €	0,13 €/Stunde	16,38 €	4,33 €/Stunde	545,58 €	<b>608,34 €</b>

**Regelbetreuung / VÖ Kinder unter 3 Jahren**



**Regelbetreuung / VÖ Kinder über 3 Jahren**





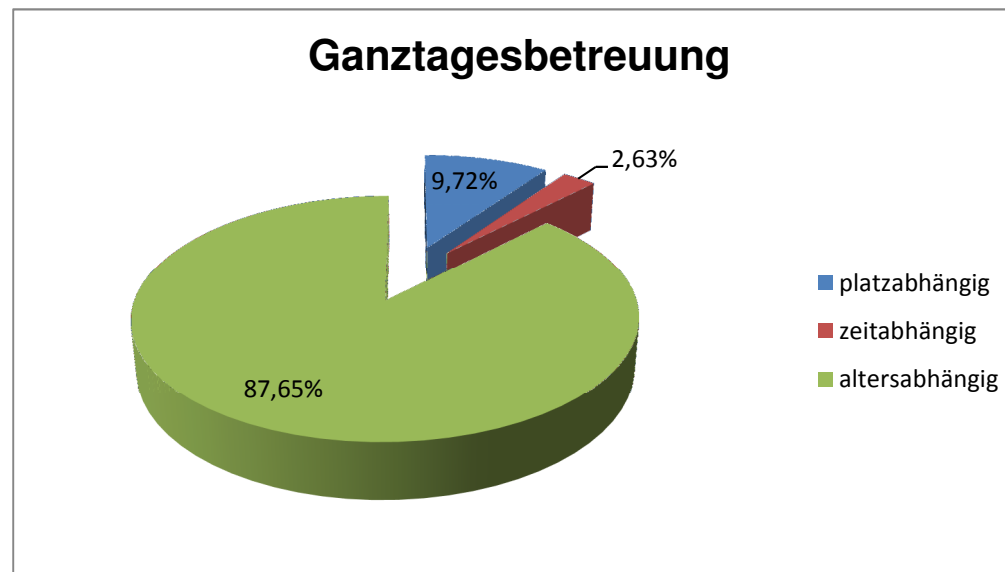
## Gebührenermittlung Ganztagesbetreuung

### Eckdaten

- **Betreuungsart: Ganztagesbetreuung**
- **Betreuungsstunden je Woche: 46 h**
- **Betreuungsstunden je Tag: 9,2 h**
- **Betreuungstage je Monat (11 Monate): 21 Tage**

### Gebührenermittlung

Altersgruppe	altersabhängiger Betreuungsfaktor	platzabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	zeitabhängige Teilgebühr	zeitabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	altersabhängige Teilgebühr	altersabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	Kosten je Monat mit Verpflegung
Kinder unter 3 Jahren	2	92,76 €	0,13 €/Stunde	25,12 €	4,33 €/Stunde	836,56 €	<b>954,44 €</b>
Kinder über 3 Jahren	1	46,38 €	0,13 €/Stunde	25,12 €	4,33 €/Stunde	836,56 €	<b>908,06 €</b>



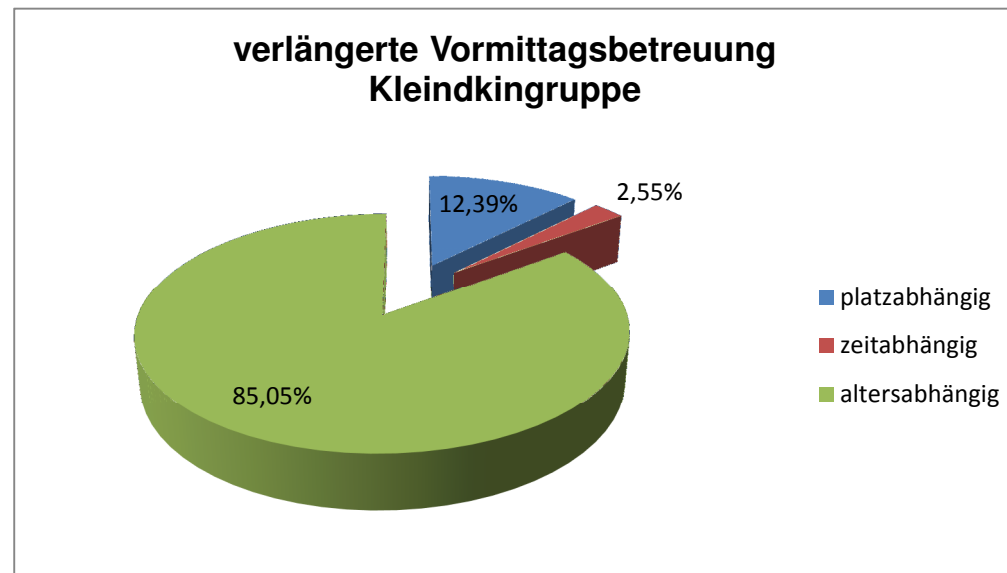
## Gebührenermittlung verlängerte Vormittagsbetreuung Kleinkindgruppe

### Eckdaten

- **Betreuungsart: Kleinkindgruppe verlängerte Vormittagsbetreuung**
- **Betreuungsstunden je Woche: 35 h**
- **Betreuungsstunden je Tag: 7 h**
- **Betreuungstage je Monat (11 Monate): 21 Tage**

### Gebührenermittlung

Altersgruppe	altersabhängiger Betreuungsfaktor	platzabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	zeitabhängige Teilgebühr	zeitabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	altersabhängige Teilgebühr	altersabhängiger Gebührenbestandteil je Monat (11 Monate)	Kosten je Monat mit Verpflegung
Kinder unter 3 Jahren	2	92,76 €	0,13 €/Stunde	19,11 €	4,33 €/Stunde	636,51 €	<b>748,38 €</b>



## Anlage 5

### Übersicht der Gebühren

## Übersicht über die Gebührensätze

Altersgruppe	Kostendeckender Elternbeitrag je Monat	bisheriges Entgelt pro Monat	Kostendeckungsgrad				Gebührevorschlag Kindergartenjahr 2018/2019	Kostendeckungsgrad in %
			30 %	25 %	20 %	10 %		
<b>Regelbetreuung/verlängerte Öffnungszeiten 30 h pro Woche</b>								
Kinder unter 3 Jahren	654,72 €	4 Wochentage: 170,00 € 5 Wochentage: 200,00 €	196,42 €	163,68 €	130,94 €	65,47 €	nur noch 5 Wochentage möglich, da Platz in Anspruch genommen wird: <b>210,00 €</b>	32,07 %
Kinder über 3 Jahren	608,34 €	80,00 €	182,50 €	152,09 €	121,67 €	60,83 €	<b>120,00 €</b>	19,73 %
<b>Ganztagesbetreuung 46 h pro Woche</b>								
Kinder unter 3 Jahren	954,44 €	350,00 €	286,33 €	238,61 €	190,89 €	95,44 €	<b>360,00 €</b> inkl. Mittagessen	37,72 %
Kinder über 3 Jahren	908,06 €	180,00 €	272,42 €	227,02 €	181,61 €	90,81 €	<b>250,00 €</b> inkl. Mittagessen	27,53 %
<b>verlängerte Vormittagsbetreuung Kleinkindgruppe 35 h pro Woche</b>								
Kinder unter 3 Jahren	748,38 €	280,00 €	224,51 €	187,10 €	149,68 €	74,84 €	<b>280,00 €</b>	37,41 %